

V C  
4397



Qh.



Qh. 34,41

V c  
4397

Brysachische  
Accords-Puncten.

zwischen

Dem Durchleuchtigen/Hochgebornen  
Fürsten und Herrn/

**Herrn Bernharden/**

Herzogen zu Sachsen / Göllich / Cleve und  
Berg/Landgraffen in Thüringen / Marggraffen zu  
Meissen/Graffen zu der Marck / und Ravenspurg/ Herrn  
zu Ravenstein/ıc.

Und dann

Herrn General Feld Zeugmeister / Frey-  
herrn von Rheinach/ als Gubernatorn der  
Stadt und Festung Brysach.

Neben einer kurzen Relation des von den Keyseri-  
schen beschehenen Auszugs/ und der in Brysach gewe-  
senen Hungersnoth.

Den 9. 19. Decembr. 1638.



1857





# Accords-Puncten.

I.



Sol dem Herrn Gen. Feld-  
Zeugmeister Freyherrn von Achemach/  
vergünt seyn / mit der bey sich habenden  
Guarnison vnd zu derselben Com-  
mandirten Soldatesca / allen hohen  
vnd niedern Kriegs Officiren / so wol  
von den Arillerien als sonst auch den gemeinen Sol-  
daten zu Ross vnd Fuß / besonders auch den beyden O-  
bristen Eschern vnd Weisen / mit ihren Dienern vnd  
zugehörigen / beneben Sack vnd Paß / mit fliegenden  
Fahnen / Trommeln vnd Pfeiffen / Ober- vnd Unter-  
Gewehr / (darunter dann auch Feuer- vnd Börsröhr /  
auch Pistolen verstanden) brühenden Luntzen / Kugeln im  
Mund / abziehen / sollen auch von Ihrer Fürstl. Gn.  
wegen / auff zwey Tag mit Brodt versehen / vnd was zu  
Land gehet durch dero Soldatesca bis nacher Offen-  
burg / vnd von dar durch einen Trompeter bis gen Eyll-  
hofen Convoyret. Vnd sol der Abzug auffm Sonntag  
den 9. 19. dis Monats Decembr. beschehen / Ihr. Fürstl.  
Gnaden aber zuvor etliche annehmliche Posten einge-  
räumt werden.

II.

Sollen die jenigen Officirer vnd Soldaten / wel-  
che zu Wasser außziehen wollen / sie seyn gesund od: r  
A ij frauch /

franck / wie auch des Herrn General Feld Zeugmeisters  
vnd anderer aufziehender Officier Pagagi vermittelst  
deren in Brysach befindlichen Schiff / allein das New-  
burger Fuhr-Schiff außgenommen / bis gen Straß-  
burg gebracht / auch mit sicherer Conuoy dahin begleitet  
werden / doch mit Bedingung / daß diese Schiffleute sich  
von dar oder dazu Straßburg keine andere Schiffleute  
einbekommen von Philipsburg ohnfehlbar wieder gen  
Brysach stellen / vnd deshalben Caution geleistet werden  
solle.

### III.

Sollen dem Herrn Feld Zeugmeister erlaubt seyn  
zwey Stück Geschütz zu 8. pfund Eisen auff's höchste  
schießende / sampt zwanzig darzu gehöriger Kugeln vnd  
2. Tonnen Pulvers auff beyde Stück / mit abzuführen /  
vnd haben zu besserer fortbringung alles diß vnd obge-  
meldtes Ihre Fürstl. Gn. vber vorgedachte in Brysach  
stehende Schiff / zwey grosse Berner Schiff folgen zu  
lassen bewilliget / sollen auch die Brysachische Spiz oder  
Rheinberger / wie auch vorbedeutet Fahr Schiff mit an-  
deren Berner Schiffen nach Proportion außgetauschet  
werden.

### IV.

Vnd damit der Herr General Feld Zeugmeister des  
Passes halb bey der Stadt Straßburg / desto mehr ver-  
gewiffert seyn möge / solle ihme erlaubt seyn jederman de-  
renwegen mit Schreiben also bald voran zu schicken /  
auch auff den Fall / erwehnter Daß je verweigert werden  
solte / das Volck / Pagagi / vnd in Summa was zu  
Wasser mit abzuführen verwilligt ist / bey Altenheim oder  
sonst dero Gelegenheit nach vmb die Gegend Offenburg  
auszuladen / auch vnter J. J. Gn. Conuoy sicherlich da-  
hin geführet / hinwieder aber von ihme Herrn Gen. Feld-  
Zeug-

Zeugmeistern durch hinterbleibende annehmliche Geißel  
der Convoy ihrer Sicherheit halb / gebührliche Caution  
geliefert werden.

V.

Die Oberläuffer sollen in diesem Accord nicht  
mit begriffen seyn / sondern Ihrer Fürstl. Gn. gelieffere  
werden / doch welche Zeit dieser während Belagerung  
von den Regimentern vnd Troupen so anseho vnter des  
Herrn General Feld Zeugmeisters Commando in Brys-  
sach begriffen seyn / gefangen worden / vnd sich wieder  
dahin begeben / mögen ohnangesochten darbey verblei-  
ben vnd mit abziehen.

VI.

Solle der Herr General Feld Zeugmeister schuldig  
seyn / nach Schliessung dieses Accords Ihrer Fürstl. Gn.  
deren Begehren nach eine ernstliche vollkommene Ordi-  
nanz in den Commendanten in Lands = Cron zu erhei-  
len / daß er das gemeldte Haus alsbald auffgeben vnd  
Ihr. Fürstl. Gn. einräumen solle / dargegen Ihre Fürstl.  
Gn. Ihme sampt seiner vnterhabenden Soldatesca gen  
Billigen oder Offenburg conuoyren lassen wollen.

VII.

Sollen alle Officier vnd Soldaten / so von Ihrer  
Fürstl. Gn. Armee jeyo in Brysach vnd Lands = Cron  
sich gefangen befinden / Ihrer Fürstl. Gn. ohne weiter  
mit geld abgefolt werden / hingegen Ihre Fürstl. Gn. er-  
bietig seyn / auch diejenige so sic dero theils zeit dieser ge-  
genwährenden Belagerung aus der Brysachischen vnd  
Lands Cronischen Guarnisonen gefangen / gleichfalls  
loß vnd ledig zu lassen.

VIII.

Belangend die Jenige / welche bey der Vorder-  
Oesterreichischen Regierung vnd Cammersachen bishero  
bedient

bedient gewest / sol denselben zwar nach verfließung der  
nächst 2. Monat / sampt den irigen frey abzuziehen vn-  
verwehret seyn / Jedoch mit der außgedruckten Condi-  
tion / daß Ihr. F. Gn. oder denen hierzu Deputirten / sie  
förderst der Archiven Register / Rechnung vnd anderer  
Acten halb / worvon nächstfolgender Articul meldet / nicht  
allein richtige Lieffernung thun / sondern auch all erforder-  
ten Bericht / darüber ohnverweigert erstatten / vnter deß  
lassen J. F. Gn. ; das so wol von der Regierung als von  
Cammer-Räthen / etliche deputiert werdeo / so mit dem  
Herrn Feldzeugmeister alß bald außziehen / vnd ihre Not-  
durfft an end vnd orten / wo sie wollen / vorbringen mö-  
gen.

IX.

Alle Archiven vnd Brieffliche Urkunden / Docu-  
menten vñ Rechnungen / Register vnd Colligenden / för-  
derst alle Urban / Saal vñnd Lehenbücher / Vorträge /  
vnd was zur Canzley vnd Camer / auch auff der Stadt  
Brysfach Rathhaus vnd Registratur gehört / wie das  
Nahmen haben mag / vnd in gemeldtem Brysfach bishe-  
ro befindlich gewest / deßgleichen die Zoll- Ordnungen /  
Register vnd Rechnungen / sollen ganz vnverruckt gelaf-  
sen / vnd Ihre Fürstl. Gn. angewiesen / so dann auch die  
Restanten von Gefällen vnd allerley Herren- Geldern  
völliglichen außgelieffert werden / doch mag der Herr Ge-  
neral Feldzeugmeister der jenigen Schrifften / so des  
Kriegs / Bau- vnd Proviandwesen halber / von heut sei-  
nes angetretenen Governaments abgefaßt seyn / vor sich  
mit wegführen.

X.

Es sollen auch außserhalb dessen was hieroben bey  
dem dritten Puncten begrieffen / alle andere Stück / Am-  
munition vñ Bewehr / auch die Granaten vnd alle Bau-  
materialien wie die Nahmen haben mögen / Ihre Fürstl.  
Gn.



Gn. oder denen darzu verordneten geliefert / vnd redlich  
angezeigt nichts davon verhälet / vergraben oder vnter  
wasserley Prætex es seye / vnterschlagen werden.

XI.

Die Bürger vnd andere Inwohner zu Brysach  
ins gemein betreffende / sollen dieselbe sampt Weib vnd  
Kinder / alle ihre zu vnd angehörigen nicht allein bey frey-  
übung ihrer hergebrachten Religion / sondern auch bey  
den ihrigen / so woln als die Kirchen vnd Klöster unge-  
plündert verbleiben / da aber eine oder andere Geistliche  
vnd Ordensleut von sich selbst abzuziehen begehren /  
Ihnen solches frey zu thun vnverwehret s: yn / gegen an-  
dern Geistl: vnd Weltlich / sonderlichen aber den Adels-  
personen / welches nur eingestehet / gedencken J. Fürstl.  
Gn. sich ihres wieder außziehens halben / also zu erklä-  
ren / daß sie sich mit Billigkeit darüber nicht sollen zu bee-  
schweren haben.

XII.

Alle Mobilien so dem Hauß Oesterreich als vorigen  
Herrschaft zuständig gewest / auch alle andere eingesteh-  
nete vnd sonst eingebrachte bishero in der Stadt vnd  
Bestung verbliebene Güter / so den abziehenden Officio-  
ren vnd Soldaten / oder auch der verbliebenden Bürger-  
schaft nicht eigenthumblich vnd vollständig zugehören /  
oder auch welche vor dieser Belägerung ihnen nicht zu-  
ständig gewest / sollen vnrückt bleiben / von niemand  
für das seinige angesprochen / sondern Jh. Fürstl. Gn.  
darzu Verordnete / einzig vnd allein angedeutet vnd  
nichts darvon versteckt / verhälet oder sonst veräußert  
werden.

XIII.

Es sol auch der General Feld Zeugmeister verhüten  
vnd durch annehmliche Geißelcavieren daß von verdeck-

ten

ten Feuerminen / oder andere dergleichen Gefährden in  
der Stadt vnd Besung nicht ( darauß Ihr. Fürstl. Gn  
oder ders einziehender Guarnison Schaden entstehen  
möchte ) hinderbleibe.

XIV

Sollen schließlich alle vorstehende Articul auff-  
richtig vollzogen / darwider keines Theils gehandelt /  
auch da solches in die Sachen die nicht das Principal-  
Wesen / dieses Accords Hauptsächlich betreffend / von  
jergend einem gemeinen Soldaten beschichen solte / allein  
derselbig darumb angelangt / im übrigen aber der Accord  
in allen Puncten unverbrüchlich gehalten werden. Vnd  
des zu Vrkund haben förderst Ihre Fürstl. Gn. so dann  
auch General Feldzeugmeister von Rheinach / vuter-  
schrieben.



Auß

Extract Schreibens aus Brysach/vom 9. 19. Dec.

**D**er Abzug zu Brysach ist mit stattlicher Ordre abgangen/  
anfänglichem zwar ließ es sich ansehen / als würden  
die Aufziehenden gar einen bösen March haben / vnd  
das kam daher / unsere in Brysach gelegene Gefangene berichteten/  
daß sie einen solchen Hunger gelitten / daß sie 4. Cameraden so bey  
ihnen im Stockhaus gestorben/hetten fressen müssen. Weil nun Ihr  
Fürstl. Gn. dem Rheinacher lange zuvor gnungsame Mittel ange-  
boten vnd begehret/ sie entweder durch außwechsel oder Ranson zu  
erlassen/ hat ers doch nicht gethan/ sondern die armen Gefangenen  
also geängstiget/ daß ihrer 40. verschmachtet / die andern die ganze  
Zeit nur Röhre vnd Pferdhäut vnd die Knochen von den toden Pfer-  
den/ worvon die Guarnison das Fleisch in Commiß empfangen/  
haben schaben/ ja endlich die 4. toden Körper auch mit fressen müssen/  
massen sie auch noch etliche stück Menschen Fleisch vnd ein Stück  
von der Leber mit heraus gebracht / waren auch also ermattet / daß  
sie nerlich reden können. Als dis nun vor Ihr Fürstl. Gnaden kom-  
men/ haben Sie sich also beweget / vnd solche Reden gethan / daß  
männiglich so es gehöret/ darüber gleichsam erstarret wurden / auch  
als bald alle Officierer von der Arme darüber in Kriegsrath gezogen/  
was sie nun beschlossen gehabt/ ist mir nicht wissend / allein so balden  
Rheinacher heraus marchirte / ritten Ihre Fürstl. Gn. vff ihn zu/  
Er Rheinacher stieg vom Pferde / vnd wolte grosse Reuerens ma-  
chen/ welches Ihre Fürstl. Gn. nicht achtete / vnd sobald sagte: Herr  
Rheinacher/ meine ganze Arme hat mir geklagt/ wie vbel ihr meine  
Leute tractirt/ also daß sie auch einander fressen müssen. Wann ich  
mich denn billich der jenigen so ihr Blut bey mir vffsehen / anzuneh-  
men/ vnd gnungsam vrsach habe/ euch nicht als einen Cavallier zu  
tractiren/ wie ich euch denn auch etlich mahl damit gewarnet / so sol  
euch doch böser Conseqventz halben/ es vor dis mahl also hingehen/  
der Accord gehalten/ vnd nichts darwider gethan werden / wiewol  
ich es sehr hoch empfinde/ vnd diese Crudelische That mich sehr ge-  
trenck hat/ ihr habt noch viel Pferde/ hettet wol dieselben schlachten  
können

B

können

den in  
l. Gn  
stehen

l auff  
ndelt/  
ncipal-  
/ von  
allein  
Accord  
Vnd  
dann  
vuter-

Auß



können. Darauff entschuldiget sich Rheinacher / er hette eben dis/  
nemlich / daß sie einander gefressen / auch bey seinen Leuten nicht  
abwehren können / Ihre Fürstl. Gn. sagten / das ist eine schöne Ent-  
schuldigung. Rheinach redete weiter / er habe erst noch vor 10. Tagen  
Schreiben vom Keyser gehabt / sich zu halten / vnd Succurs mit er-  
sten nochmals zuerwarten / er hette diese That nicht zu verantworten.  
Herauff kam der Cansler / welcher etlicher Schmäkartten vnd loser  
Reden halben / gar zurück bleiben sollen / auch nicht im Accord ge-  
schlossen worden / fielen vor Ihrer Fürstl. Gn. Drey mahl vff die Knie  
vnd thete abbiten / Ihre Fürstl. Gn. sagten laehende: Cansler/  
Cansler / ihr habt lose Reden getrieben / was meynet ihr wol / was es  
vor procedurn geben solte / wann ich Recht ergehen ließe? Er antwortet  
wenig Wort / vnd gab sich vor schuldig / fielen abermals vff die Knie.  
Ihre Fürstl. Gn. sagten: vor Gott fallet nieder vnd betet den an /  
lasset hinfüro ewre leichte Reden bleiben / gehet zum Herrn Rhei-  
nacher / es sol euch nichts wiederfahren / lasset euch aber den  
Chemnitium befohlen seyn / da war ihm schon besser / vnd versprach  
er ihn los zu machen / wie nun der Rheinacher mit dem Volck allbe-  
reit hinweg / vnd ein groß Geträng vom Volck war / gaben Ihre  
Fürstl. Gn. ihm einen zu vnd befohlen ihm sicher zum Rheinacher  
zu bringen / letztlich kamen die Bürger vnd vberliefferten die Schlüs-  
sel / der jenige so die Oration thäte / sagte vnter andern / die weil Ihre  
Fürstl. Gn. die Festung durch Gottes Verhängniß in Ihre Macht  
bracht / ic. fielen ihm Ihre Fürstl. Gn. in die Rede / sagend / ihr Leute  
müßet nicht also reden / ich habe sie durch Gottes Hülf vnd Bey-  
stand / ritten also von ihnen in die Festung hinein / vnd folgten der  
Herr Marggaff von Durlach / der junge Herzog von Warten-  
berg / Conte de Guebrian / vnd der Vicomte de Tonraine / der En-  
glische Resident / vnd sonst viel Herren vnd Stands Personen /  
es waren auch von den umbliegenden Orthen / Basel / Collmar vnd  
Strasburg vber 400. Bürger vnd Kaufleute vorhanden / die kön-  
ten sich nicht gnugsam vber Ihrer Fürstl. Gn. Gütigkeit verwun-  
dern /

den/ meynen es were gar zu grosse Gnade denen außziehenden wie-  
derfahren/ Sed valeant. In der Bestung ware sonst vnaußsprech-  
liche Noth / die Französische Musquetirer verkauften ihr Com-  
miss Brodt eins vor 4. Thaler/ die giengen doch gar eylend hinweg/  
die Bürger / wie auch die jenigen so außgezogen/ derer etwan noch  
400. wehrhaffter Mann/ wiewol meistentheils krank gewesen / be-  
fanden/ daß nur von den Soldaten vber 800. Mann Hungers ge-  
storben/ die Noth war nicht außzusprechen.

Aus Brysach vom 10. 20. Decembr.

Gestern ist der Abzug des Herrn General Feld Zeugmei-  
sters Rheinachers/ vngesehr in vier hundert Gesunde ohne die Kran-  
cken / derer auch eine ziemliche Anzahl gewesen / benebens vielen  
Weibern geschehen / die Pagagi vnd Kranken zu Wasser / d. z.  
gesund aber mit fliegenden Fahnen/ offenen Trommelschlag/ Ku-  
geln im Mund/ vnd 2. Feldschlangen/ Der Obr. Nahmen sind ge-  
wesen / Herr Rheinacher/ Herr Franz de Mercy / Herr Obrister  
Escher / Herr Obr. Wis / benebens viel gefleheten von Adel/ in glei-  
chen auch etliche Ordens Personen / vnd hat man selbigen vor ih-  
rem Abzug auff 2. Tage Brodt gereicht / den vorigen Tag aber / wie  
auch bey heutigem Aufzug / wegen des erschrecklichen / außgestande-  
nen Hungers / vber 30. Personen gehlingen nieder gefallen / so gar  
auch / daß derselben wenig nach Philipsburg gelangen werden / vnd  
ist nicht zu beschreiben / wirds auch kein Mensch gläuben können /  
als der es mit Augen gesehen / vnd hochbethewrenden Worten ge-  
höret / was für ein vnaußsprechlicher Jammer seithero 8. Wochen  
gewesen / sehr viel Leut / welche noch das Leben behalten / bethewren /  
daß in bemeldten 8. Wochen sie kein Brodt gesehen / viel weniger  
gessen haben / vnd hat zu lest ein Pfund Rofffleisch / das noch nicht  
zu bekommen gewesen / 6 Bazen gekostet / von Pferdehäuten seynd  
vor 800. Reichsthaler / welche den Metzger bezahlt / gessen worden /  
haben auch von Hain Blumen vnd Muschalen Brodt gebacken /  
Der größte Vorrath so allhie ist / sind die köstlich vnd vberaus schö-  
ne Stück

B ij

ne Stück

ne Stück/benebens einer statlichen Ammunition/was an geflehten  
Gütern vorhanden/werden selbige specificiret / vnd nach befin-  
dung einem jeden gefolgt werden. Jetzt gedencen Ihre Fürstl. Gn.  
Tag vnd Nacht diese Festung gnugsam zu proviantiren / vnd wird  
auch an den vielfältigen gemachten Wercken/ die Verschleißung  
ehest beschehen/was nun Ihre Fürstl. Gn. ferners verrichten mö-  
gen/wird die Zeit geben.

Mehr vom 22. Decembr.

Ob zwar im nechsten gemeldet worden/das der Obr. Mercy  
neben dem Herrn General Feld Zeugmeister Rheinach sollte passirt  
werden/so haben doch Ihre Fürstl. Gn. denselben neben dem Capi-  
tän Bettwil/als Geysel zurück behalten/wie mir aber diese Stunde  
glaubwürdig Bericht einkömpt / so habe Herr General Feld Zeug-  
meister Rheinacher / geleisten Versprechen nach / den Accord selb-  
sten gebrochen/ etliche melden das er grossen Schatz / der ihm nicht  
gebühret / vnd den Accord nicht einverleibt gewesen/weggeführt/  
andere / das er die Gefangene so Barbarisch gehalten / das auch  
derselben drey ihrer Cameraden gefressen / welches Hochgedachte  
Ihre Fürstl. Gn. hochklagend verstanden / welche auch bemeldten  
Herrn Rheinacher solche Tyranny bey wehrendem Aufzug hoch  
verwiesen/ nachgehends aber/ als man in hiesiger Bestung aller-  
seits visitirt/ vnd noch mehr klagende Personen sich angeben / des-  
wegen seynd die sämpliche außgezogene unterwegs arrestirt worden/  
ob man sie ferner passiren lassen wird / giebt die Zeit/ sonst kömpts  
Herrn Obr. Mercy vnd Capitän Bettwiler seltsam vor / das eben  
sie beyde vnter dem Loß begriffen/ Herr Cantzler so bey Ihrer Fürstl.  
Gn. in bösen Prædicat gewesen / hat durch seine Demuth vnd vn-  
terschiedliche Zufäll Gnad erlangt / vbriges so ist man an demoli-  
rung vnserer statlichen gemachten Werck / so wol Tag als Nacht  
vnsäumig / vnd wird verhoffentlich die Festung innerhalb 14. Ta-  
gen vff 4. Jahr gnugsam proviantirt werden. Gestern morgen ist  
schon ein Musquetirer vffm Esel gefessen/nach mittag aber ein Cor-  
poral

poral wegen Einbrechens/ von dem Haksleinischen Regiment / ge-  
benckt worden.

Von einem hohen vnd vornehmen Offici-  
rer darinnen zur Gedächtnuß auffgeschrieben  
worden ist.

**E**rstlich ist ein Sester Weizen verkauft worden vmb acht  
Ducaten.

**I**tem ist ein Sester Weizen/ gegen einem Bels / so per 40.  
Reichsthaler erkauft/ vertauscht worden.

Vnd was noch mehr / hat eine Fraw für ein Sester Weizen/ ein  
Kleinod per 40. Ducaten vertauscht.

**I**tem hat man vor einen Sester Weizen / bey mehr zunehmender  
Noth/ 100. Ducaten angeboten/ solchen aber nicht erlangen  
können.

Vor einen Sester Korn hat man 40. gülden bezahlt.

Vor einen Sester Gersten 9. gülden vnd mehr.

Vor einen Sester Habern 4. Ducaten: Ja gar gegen der letzte hat  
man vor einen Sester Habern 50. gülden bezahlt.

Vor einen Sester Linsen 9. gülden.

Vor ein Sester vngerösten Hirß/ 8. gülden.

Vor ein viertel oder malter Kleyen/ 100. gülden.

Ja welches noch mehr / so hat ein Beck auß ein viertel Kleyen ver-  
backen vnd gelöst 122. gülden.

Wie auch auß einem Sester Frucht gebacken/ darauf erlöset funff-  
zig Reichsthaler.

**I**tem ein pfund Kleyenbrodt/ 18. Baken.

**I**tem ein pfund Brodt ist verkauft worden vmb 3. gülden 2. schill.

**I**tem vor ein Laib Brodt vnd ein Maß Wein / ein güldener Ring  
mit einem köstlichen Diamant.

Vor ein pfund Speck/ ein Reichsthaler.

B ij

Ein

Ein pfund Ancken oder Butter / 4. gülden.

Ein pfund Koßfleisch / 5. schilling.

Ein pfund Würst / vngeluzt vnd vngesotten von Pferden / vnd  
Kuttlen / etwan einer spannen lang / 8. schilling.

Ein Pferds Fuß / 5. schilling.

Ein stück gekochte Pferds Haut / einer Hand breit / 1. schill. 6. pf.

Ein pfund Hundsfleisch / 5. Bazen.

Deß gleichen seynd auch viel Katten vnd Mäuß gefressen / vnd vmb  
ein vnglaublich Geld verkaufft worden.

Item hat man vmb ein Ey bezahlt / ein gülden.

Vnd vmb ein Hun / fünff gülden.

Ein Kürbs / zween gülden.

Ein pfund Salz / zwölff Bazen.

Ein viertel Lax / fünff Ducaten.

Ein pfund Käß / ein Reichsthaler.

Ein Krautdorsch / sechs Creuzer.

Ein viertel Kalbfleisch / acht gülden.

Vnd seynd fast alle Hund vnd Katzen in der ganken Stadt auff-  
gefressen vnd verspeißt worden / daß derselben wenig vber-  
blieben.

Es seynd etlich tausend allerhand / als Koß. Käh. Ochsen. Kälber-  
vnd Schaffshant gespeißt / gesotten vnd gebraten auffgessen  
worden.

Item den 24. Novembris / ist in dem Stockhaus ein gefangener  
Soldat gestorben / vnd als ihn der Profos wollen begraben  
lassen / haben ihn die andere gefangene / den Todten zuvor  
genommen / verschnitten vnd gespeißet.

Es haben etliche in dem Stockhaus / Löcher mit den Fingern in die  
Mauer gemacht / sich damit zu erlaben.

Es seynd zwey todte Menschen in einem Grab auffgeschmitten / das  
Eingeweid heraus genommen / vnd gessen worden.

Auff einen Tag seynd drey Kinder gessen worden.

Item



Item / Es haben etliche Soldaten eines Pastetenbeckers Knaben  
ein Stück Brodt versprochen zu geben / er sollte mit ihnen in  
das Lager gehen / als er aber dahin kommen / haben sie ihn ge-  
mehiget vnd gefressen.

Es seynd auch den 10. Decembr. allein in der Fischerhalten acht  
nahmhafter Bürgerkinder verlohren / vnd vermuthlich auff-  
gessen worden / weils niemand bewust / wo sie hinkommen /  
ohne der Frembden vnd Bettlers Kinder / davon niemands  
keine Wissenschaft hat.

Item seynd an einem Morgen auff dem Platz allein / zehen Tode /  
ohne die andern / so auff den Misthauffen vnd Gassen gefun-  
den worden.

Den 12. Decemb. ist wieder in dem Stockhaus ein Soldat gestor-  
ben / vnd als ihn der Profos wollen begraben lassen / seynd die  
andern darinn ligende / mit gewalt auff den Todten gefallen /  
mit Zähnen zerrissen / vnd rohe gefressen.

### Von einem Rittmeister ist ferner observirt worden.

Vierzehen Tage vor Martini hab ich gesehen einen Sester Hauff  
Samen für 26. Reichsthaler verkauffen / vnd habens nur die  
Armen erkauft / sich damit zu erlaben.

Vor Martini ist ein Kalb vmb 26 Reichsthaler bezahlt worden.

Vnd den letzten Tag im Außzug ist vmb ein klein Schäßlein voll  
Sawerkraut / ein güldener Ring gegeben worden.

Letzens hab ich mich meistentheils verwundert / daß etliche sich drey /  
vier / bis in die fünffte Wochen nur mit blossen warmen  
Wasser vnd Salz erhalten haben / welche doch zuletzt unver-  
sehens Tods verfallen / vorher aber mit einer Geschwulst an  
Köpf vnd Schenckel behaftet gewesen.

So viel man bis dato Nachricht erlangt / seynd sieben von  
den Schwedischen Gefangenen in dem Stockhaus auffgefressen  
worden.

Item

Von

2217c 4397

Von andern Sachen/ als Kriegsbereitschaften / ist ein sehr grosser Vorrath gefunden worden / so künfftig mit mehrern specificirt werden sol.

Interim hat man so viel Nachricht / daß neben einer hohen Anzahl grossen vnd kleinen Stücken gefunden worden /

Sechshundert Centner Pulver.

Achthundert Centner Luntten.

Vier tausend Granaten.

Drey tausend Materialien von Picken / Hawen vnd Schauffeln / zc.

E N D E.

1029

710



ein sehr  
im speci-

er hohen

ULB Halle  
004 821 394

3





Qh. 34141

Her  
Ber

Her

Neb



V c  
4397

geboren  
Garden/  
ch / Gleve und  
/ Marggraffen zu  
Lavenburg/Herrn  
meister / Frey-  
bernatorn der  
Nach.  
von den Keyseris  
n Drosfach gewe-  
1638.

